

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Georg-Ledebour-Schule, Sanierung Dach und Fassade

Die Maßnahme „Georg-Ledebour-Schule, Sanierung Dach und Fassade“ wird zur Feststellung der MIP-Reife vorgelegt.

Planungsanlass

Am 2004 errichteten Schulgebäudes zeigen sich massive Schäden an Dach und Fassade. Die separat stehende Turnhalle hat ein umlaufendes Vordach, dessen Unterseite aus Holzwerkstoff Feuchteschäden und beginnende Schimmelbildung aufweist. Fassade und Dächer wurden von Sachverständigen untersucht. Das Ergebnis stellt Mängel in der Planung, Ausführung und teilweise in der Wahl der Materialien fest. Die schuldtragenden Verursacher können nicht mehr in Regress genommen werden, da die Verjährungsfrist abgelaufen ist.

Planung/Baubeschreibung

Auf dem Dach des Schulgebäudes wird das vorhandene Umkehrdach zurückgebaut und durch ein Kompaktdach ersetzt. Das neue Dach wird nicht wieder begrünt. Die vorhandene PV-Anlage wird abgebaut, zwischengelagert und nach Abschluss der Dacharbeiten wieder installiert.

Die Attika wird umlaufend saniert.

Die verputzten Außenwandflächen werden aufgrund ihrer fehlerhaften Ausführung am Dachrand, im Sockelbereich und in der Fläche ebenfalls umfassend ertüchtigt.

Das Vordach der Turnhalle wird mit dem notwendigen Gefälle neu aufgebaut. Das begrünzte Hauptdach wird horizontal Richtung Traufe und Ortgang verbreitert. Die Belüftung der Holzdachkonstruktion wird durch Einlässe an der Unterseite des neuen Vordaches gewährleistet.

Die Rahmenterminplanung sieht den Baubeginn im 2. Quartal 2018, die Baufertigstellung im 1. Quartal 2019 vor.

Kosten und Finanzierung

Die vorgelegten Kosten wurden von Rpr geprüft. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab für diese Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 1.800.000,- EUR.

Gesamtbaukosten brutto (gerundet) : 1.800.000 €

Für diese Maßnahme wurden bis einschließlich 2017 insgesamt 120.000 € (Planungsmittel, Voruntersuchung) zur Verfügung gestellt.

Zu den Haushaltsberatungen ist ein Verwaltungsantrag beabsichtigt, der folgenden Mittelabfluss vorsieht:

bis 2017	120.000 €
2018:	942.000 €
2019:	738.000 €

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren durchlaufen und erfüllt die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt-Freeze.